

**1. Ausbildungsjahr****Beurteilung der erreichten Kompetenzen durch den/die Praxisanleiter/in**

Name \_\_\_\_\_

Praxisanleiter/in \_\_\_\_\_

Pflegeeinrichtung \_\_\_\_\_

Einsatz vom \_\_\_\_\_

Termin **Abschlussgespräch** \_\_\_\_\_

**Am Ende jedes Ausbildungsabschnittes** beurteilen Sie als Praxisanleitung den aktuellen Ausbildungsstand bezogen auf die Handlungskompetenz. Grundlage hierfür ist die **Matrix** zur Einschätzung der aktuellen entwickelten Kompetenz (Anlage Matrix).

Gleichzeitig können Sie in der **letzten Spalte** festhalten, welcher Bereich in diesem Einsatz nicht vertieft wurde und somit im folgenden Ausbildungsabschnitt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

Wenn Sie noch etwas **anmerken** möchten oder wichtige Punkte aus dem Gespräch mit der Auszubildenden festhalten wollen, nutzen Sie bitte die dafür jeweils vorgesehenen Zeilen.

**Hilfe-Matrix für die Beurteilung des Kompetenz-Entwicklungsverlaufs**

Die Kompetenz der Auszubildenden ....

hat sich sehr gut entwickelt	6 Punkte
hat sich gut entwickelt	5 Punkte
hat sich befriedigend entwickelt	4 Punkte
hat sich ausreichend entwickelt	3 Punkte
ist mit Mängeln vorhanden	2 Punkte
ist im Ansatz vorhanden	1 Punkt

Vier Schritte von den Punkten zur Note:

1. Die erreichte Punktzahl mit 100 multiplizieren
2. Die Anzahl der berücksichtigten Lernfelder mit sechs multiplizieren
3. Ergebnis von Schritt 1 durch Ergebnis von Schritt 2 teilen.
4. Die so ermittelte Prozentzahl in eine Note mit einer Kommastelle umwandeln.

Beispiel:

- 55 erreichte Punkte X 100 = 5500 Punkte
- 15 berücksichtigte Lernfelder X 6 = 90 Punkte
- 5500 Punkte : 90 Punkte = 61,1%
- 61,1% ergibt laut Umrechnungstabelle auf der letzten Seite die Note: 3,4

Zur Ermittlung der Dezimalnote verwenden Sie bitte die Tabelle auf Seite 5

Teillernfeld	Die Auszubildende.....	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	befriedigend entwickelt	ausreichend entwickelt	Kompetenz mit Mängeln vorhanden	Kompetenz im Ansatz vorhanden	wurde in diesem Praxiseinsatz nicht bearbeitet / bewertet
		6	5	4	3	2	1	
	<b>Punkte</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	
1.1.1	nimmt die Besonderheiten älterer Menschen unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen bewusst wahr und kann ihr Handeln darauf ausrichten.							☺
1.1.2	kennt verschiedene Pflegemodelle und versteht Pflegeforschung als einen wichtigen Bestandteil der Pflegewissenschaft und Pflegepraxis und erkennt deren Bedeutung für die Praxis.							☺
1.1.3	erkennt die Bedeutung der allgemeinen Ethik für die Praxis und entwickelt eine ethisch-moralische Grundhaltung im beruflichen Kontext.							☺
1.2.1	kennt die Bedeutung des Pflegeprozesses für eine bewohner-/patienten-orientierte Pflege. Sie kann differenziert wahrnehmen und zielgerichtet beobachten und dieses in den Pflegeprozess einbringen.							☺
1.2.2	versteht die Arbeitsorganisation in Anlehnung an den Pflegeprozess, kann die einzelnen Schritte in der Praxis auf Grundlage ihres theoretischen Hintergrundwissens analysieren und unter Anleitung strukturieren, durchführen und evaluieren.							☺
1.2.3	kann aufgrund ihrer Beobachtung und Wahrnehmung und ihres fachlichen Hintergrundwissens entsprechend ihres Ausbildungsstandes Pflege dokumentieren. Sie nutzt das hauseigene Dokumentationssystem für die Sammlung und Weiterleitung von Informationen für pflegerische Handlungsabläufe.							☺
1.3.1	unterstützt und fördert den älteren Menschen in seiner Selbstständigkeit. Sie fordert und fördert die persönlichen Fähigkeiten des älteren Menschen und nutzt Ressourcen und Netzwerke. Sie ergreift gesundheitserhaltende, gesundheitsfördernde und prophylaktische Maßnahmen.							☺
1.3.2	nimmt Einschränkungen der Sinnesorgane wahr, nutzt die natürlichen und technischen Hilfsmittel und bietet systematische Hilfe und Erklärung zum Umgang mit diesen an.							☺
1.3.3	schätzt lebensbedrohliche Situationen und kritische Zustandveränderungen schnell und zuverlässig ein. Sie ist in der Lage, eine der Notsituation entsprechende Erstversorgung einzuleiten und durchzuführen. Sie ermittelt fachgerecht Vitalzeichen, kann die Ergebnisse in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang stellen und kann sie sachlich korrekt weiterleiten.							☺
1.3.5	kennt altersspezifische chronisch-somatische Krankheitsbilder insbesondere Herzinsuffizienz, Koronare Herzkrankheit, Herzrhythmusstörungen, arterielle Verschlussleiden, Varikosis, Hypertonie, Diabetes mellitus, Morbus Parkinson, Rheuma, Osteoporose, maligne Tumorerkrankungen, Schmerzen, Körperbehinderungen und Körperverschlüsse, cerebrale Störungen, Multiple Sklerose.							☺
1.3.12	versteht die Mehrdimensionalität von Verlust im eigenen Lebenslauf und dem der zu Pflegenden und kann personenbezogen reagieren.							☺
<b>Zwischensumme</b>								

Teillernfeld	Die Auszubildende.....	sehr gut entwickelt	gut entwickelt	befriedigend entwickelt	ausreichend entwickelt	Kompetenz mit Mängeln vorhanden	Kompetenz im Ansatz vorhanden	wurde in diesem Praxiseinsatz nicht bearbeitet / bewertet
		Punkte 6	5	4	3	2	1	
1.4.1	kennt die Bedeutung der verbalen und nonverbalen Kommunikation, kann diese unterscheiden und pflegewirksam einsetzen. Sie ist in der Lage, Gespräche zu initiieren, die unterschiedlichen Gesprächsebenen wahrzunehmen und das eigene Gesprächsverhalten darauf auszurichten.							☺
2.1.1	unterstützt und ermuntert den älteren Menschen beim Erhalt familiärer, verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen und fördert damit seine Lebensqualität. Sie unterstützt den älteren Menschen vor seinem kulturellen und religiösen Hintergrund bei der Gestaltung seiner individuellen Lebensweise.							☺
2.1.2	nimmt individuelle Veränderungen im Altersprozess wahr, erkennt vorhandene Ressourcen und kann entsprechende kompensatorische Maßnahmen einleiten.							☺
2.2	kennt die Bedeutung von Wohnraum und Wohnumfeldgestaltung. Sie kennt verschiedene Möglichkeiten zur Wohnraumanpassung und Wohnumfeldgestaltung und wendet diese sowohl ressourcenorientiert als auch wirtschaftlich begründet an.							☺
2.3	kennt unterschiedliche tagesstrukturierende Maßnahmen als Angebot für ältere Menschen sowie deren Bedeutung für das Wohlbefinden und bindet diese in den pflegerischen Handlungsablauf ein.							☺
3.1.1	kennt die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Gesundheits- und Pflegesystem. Sie begreift die Versorgungsstrukturen in der eigenen Einrichtung und schätzt Spielräume und Handlungsbegrenzungen realistisch ein. Sie kann diese vor dem Hintergrund gesellschafts- und sozialpolitischer Bedingungen kritisch reflektieren.							☺
3.1.3	kennt arbeitsrechtliche Grundlagen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Sie berücksichtigt die Schweigepflicht und den Datenschutz. Ihr sind strafrechtliche und zivilrechtliche Tatbestände und Konsequenzen bekannt und sie berücksichtigt diese.							☺
3.2	kennt verschiedene Instrumente für die Qualitätssicherung in der Pflege, kann diese für fachlich fundiertes Arbeiten anwenden und begründet eine persönliche Haltung zur Qualitätsentwicklung.							☺
4.1	kennt das Pflegeleitbild der Institution und kann pflegerische Schwerpunkte hieraus ableiten. Sie formuliert ihre Vorstellungen von professioneller Altenpflege und erfährt die Spannung zwischen ihren beruflichen Vorstellungen und der betrieblichen Realität.							☺
4.2	kennt die Bedeutung des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens. Sie analysiert ihre eigenen Lernvoraussetzungen, formuliert ihren Lernbedarf in der Einrichtung und setzt geeignete Methoden für ihren Lernzuwachs ein. Sie nutzt unterschiedliche Informationsquellen des Anstellungsträgers, bewertet diese zielgerichtet und methodengeleitet und richtet ihr Handeln danach aus.							☺
4.4	hat eine bewusste Haltung zu ihrer eigenen Gesundheit. Sie nimmt Gesundheitsprobleme in ihrem Arbeitsfeld und für sich selber wahr. Sie kennt Überlastungssignale und Schutzmaßnahmen.							☺
<b>Zwischensumme</b>								



**Notenschlüssel<sup>1</sup>**

100% bis 90% sehr gut  
 89% bis 75% gut  
 74% bis 60% befriedigend  
 59% bis 50% ausreichend  
 49% bis 35% mangelhaft  
 34% bis 0% ungenügend

**Notenschlüssel zur Ermittlung von Dezimalnoten<sup>2</sup>**

sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend	
%	Note	%	Note	%	Note	%	Note	%	Note	%	Note
100	1,0	89	1,5	74	2,5	59	3,5	49	4,5	34	5,5
99	1,0	88	1,5	73	2,6	58	3,6	48	4,6	33	5,5
98	1,0	87	1,6	72	2,6	57	3,7	47	4,6	32	5,6
97	1,1	86	1,7	71	2,7	56	3,8	46	4,7	31	5,6
96	1,1	85	1,8	70	2,8	55	3,9	45	4,8	30	5,6
95	1,2	84	1,8	69	2,8	54	4,0	44	4,8	29	5,7
94	1,2	83	1,9	68	2,9	53	4,1	43	4,9	28	5,7
93	1,3	82	2,0	67	3,0	52	4,2	42	5,0	27	5,7
92	1,3	81	2,0	66	3,0	51	4,3	41	5,0	26	5,8
91	1,4	80	2,1	65	3,1	50	4,4	40	5,1	25	5,8
90	1,4	79	2,2	64	3,2			39	5,1	24	5,9
		78	2,2	63	3,2			38	5,2	23	5,9
		77	2,3	62	3,3			37	5,3	22	6,0
		76	2,4	61	3,4			36	5,4	21	6,0
		75	2,4	60	3,4			35	5,4	20-0	6,0

<sup>1</sup> Erlass des MAGS NRW vom 17.01.2006

<sup>2</sup> Erlass des MAGS NRW vom 12.10.2009